

Abschussbewilligung erteilt

Thomas Jossen

In Ried-Brig kann der Wolf seit Freitagvormittag erlegt werden.

Im Gebiet Furgguböim in der Gemeinde Ried-Brig werden rund 100 Schafe gesömmert. Die Alpe ist als nicht schützbar klassifiziert. Deswegen sind auch keine Schutzvorkehrungen getroffen worden. Bei einem Wolfsangriff in der Nacht auf Mittwoch sind nach Angaben der Schäfer 14 Tiere getötet und weitere fünf verletzt worden. Der «Walliser Bote» machte diesen Fall am Donnerstagabend publik. Der Alpverantwortliche Manfred Eyer sagte: «Man fühlt sich machtlos, die Situation beelendet mich.» Er forderte bereits am Donnerstag die sofortige Erteilung einer Abschussbewilligung. Und diese Bewilligung liegt seit Freitagmorgen vor.

Wie der Kanton am Freitagmorgen auf der Webseite publizierte, habe der Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport DSIS, Frédéric Favre, den Abschuss eines Wolfs auf der Alpe Furgguböim in der Region Brigerberg-Ganter angeordnet. Die Voraussetzungen für die Anordnung eines Abschusses seien gemäss der revidierten Verordnung zum Bundesgesetz über die Jagd erfüllt.

Die Bundesverordnung erlaubt den Abschuss eines Einzelwolfs, wenn dieser innerhalb von vier Monaten mindestens sechs Schafe oder Ziegen getötet hat.

Die Bewilligung ist 60 Tage lang gültig, solange sich Nutztiere im Abschussperimeter befinden und ein Schadenpotenzial besteht. Vor Ort wurden bereits Vorkehrungen für einen Abschuss getroffen. Weil sich die Nutztiere im Abschussperimeter befinden müssen, um den Wolf zu erlegen, haben die Schäfer entschieden, die Tiere nicht von der Alpe abzuführen. Am Donnerstagnachmittag wurde zudem in Absprache mit der örtlichen Wildhut ein «Nachtfährich» eingerichtet. Dieser wurde so platziert, dass die Wildhut eine gute Sicht auf die Situation hat, um den Wolf zu erlegen. Nicolas Bourquin, Chef der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW), sagt: «Das Ziel muss sein, solche Abschussbewilligungen so schnell wie möglich zu erteilen.» Im Fall der Alpe Furgguböim konnte eine Entscheidung innerhalb von 24 Stunden getroffen werden. Das sei «sehr schnell», und diese Frist könne nicht in jedem Fall eingehalten werden, sagt Bourquin. Mehrere Mitarbeitende seien an der Erstellung des Dossiers beteiligt gewesen, die Informationen seitens der Landwirtschaft und der Wildhüter seien «unverzüglich und gut» zusammengetragen worden. Bereits am Montag gab Staatsrat Frédéric Favre bekannt, dass eine Bewilligung zum Abschuss eines Wolfs in der Region Goms erteilt worden sei. Doch die Fälle im Goms und auf der Alpe Furgguböim unterscheiden sich. Weil die Wolfsangriffe im Goms in einer geschützten Situation passierten, gilt dort die Abschussgenehmigung für einen begrenzten Perimeter zwischen Fiesch und Oberwald. Oder, wie Bourquin sagt, «im gesamten Streifgebiet des Wolfs».

Auf der Alpe Furgguböim, die als nicht schützbar klassifiziert worden ist, kann der Wolf im Alpperimeter erlegt werden. Wann der Abschuss gelingt, sei schwierig zu sagen. Bourquin sagt: «Vielleicht gelingt uns das bereits am Freitagabend, vielleicht aber auch erst in zwei Monaten. Es braucht Glück.»